

Roland Blättler  
Mattli 8  
6365 Kehrsiten

Armin Odermatt  
Ürtistrasse 12  
6382 Büren

Kanton Nidwalden  
Landratssekretariat  
Dorfplatz 2  
Postfach 1246  
6371 Stans

Kehrsiten, 28. Januar 2025

**Motion von Landrat Roland Blättler (Kehrsiten) und Landrat Armin Odermatt (Büren)  
betreffend Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Aufnahme von Flüchtlingen**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Gestützt auf Art. 53 Abs. 2 des Landratsgesetzes reichen wir folgende Motion ein:

**Antrag**

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Nidwalden bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen: Gestützt auf den Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Nidwalden folgende Initiative:

Die Schweiz und auch der Kanton Nidwalden stehen vor grossen Herausforderungen im Asylbereich. Die Anzahl Asylsuchender ist in den letzten Jahren stark angestiegen, was zu einer Überlastung des Asylwesens, Problemen im Bereich Sicherheit und zu hohen Kosten geführt hat. So kann es nicht weiter gehen. Die aktuelle Situation ist unüberschaubar und untragbar und erfordert rasche Massnahmen, um die Kontrolle zurückzugewinnen.

**Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Aufnahme von Flüchtlingen**

An die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Der Kanton Nidwalden fordert den Bund auf, folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Effektive Steuerung der Zuwanderung: Der Bund muss die Zuwanderung in die Schweiz wirksam steuern und begrenzen. Die von Volk und Ständen angenommene Massenzuwanderungsinitiative ist endlich und konsequent umzusetzen.
2. Begrenzung der Aufnahme von Flüchtlingen: Der Kanton Nidwalden fordert einen sofortigen Stopp der Zuweisung von Asylbewerbern, bis der Bund die Situation im Asylwesen in den Griff bekommen hat. Dazu gehört beispielsweise die Rückführung von Personen, die einen negativen Asylentscheid erhalten und somit kein Anrecht auf einen Aufenthalt in der Schweiz haben.

3. Transparente Kostenaufstellung: Der Kanton Nidwalden fordert einen sofortigen Stopp der Zuweisung von Asylbewerbern, bis der Bund die Vollkosten des Asylwesens transparent ausweist, einschliesslich der Kosten für die Unterbringung, die Betreuung sowie die Gesundheits- und Sozialkosten (z.B. Krankenkasse). Zu erfassen sind dabei die Kosten für anerkannte und nicht anerkannte Asylbewerber (Status F, N und S).

4. Effiziente Asylverfahren: Der Kanton Nidwalden fordert einen sofortigen Stopp der Zuweisung von «Flüchtlingen», bis der Bund die Asylverfahren beschleunigt und die Rückführung abgelehnter Asylbewerber konsequent durchsetzt.

## **Begründung**

Der Kanton Nidwalden ist bereit, seinen Beitrag zur Bewältigung der Asyl- und Migrationsproblematik zu leisten. Die aktuelle Situation ist jedoch untragbar. Die unkontrollierte Zuwanderung führt zu einer Überlastung der Infrastruktur, zum Verlust von Sicherheit und zu sozialen Spannungen. Die hohen Kosten des Asylwesens belasten die öffentlichen Haushalte. Die Kantone und Gemeinden müssen für die Versäumnisse des Bundes aufkommen und Millionen für die gescheiterte Asylpolitik des Bundes aufwenden. Der Bund seinerseits setzt sich weder gegenüber den Ländern durch, die ihre Staatsbürger nicht mehr zurücknehmen noch kontrolliert der Bund die Landesgrenze. Die Auswirkungen auf die Sicherheit, die Wohnsituation und die Kosten im Gesundheitsbereich sind verheerend und bringen Kantone, Gemeinden und die Bevölkerung an den Rand des Tolerierbaren.

Der Kanton Nidwalden fordert den Bund deshalb auf, die notwendigen, aufgelisteten Massnahmen zu ergreifen, um die Situation im Asylwesen zu entschärfen. Solange der Bund das Asylchaos nicht im Griff hat, die Vollkosten nicht ausweist und die Masseneinwanderungsinitiative nicht umgesetzt hat, kann der Kanton Nidwalden keine weiteren Asylbewerber aufnehmen.

Freundliche Grüsse

Roland Blättler

Armin Odermatt